



Sachgebiet Tiefbau		Sachbearbeiter Abteilungsleiter Tiefbau Herr Seidel	
Beratung Bau- und Umweltausschuss Stadtrat	Datum 23.09.2026 06.10.2026	Behandlung öffentlich öffentlich	Zuständigkeit Vorberatung Beschluss
Betreff Neugablonzer Straße - Ersatzneubau Wertachbrücke Verschiebung der Baumaßnahme auf 2028			

Sachverhalt:

Die Wertachbrücke in der Neugablonzer Straße am Tänzelfestplatz hat auf Grund ihres Alters (Baujahr 1960) und ihrer Konstruktion (Platten-Balken-System mit vorgespannten Längsträgern) das planmäßige Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Bereits im Jahr 2014 hat die Verwaltung dargelegt, dass eine Sanierung nicht wirtschaftlich und ein Ersatzbau notwendig ist. Nach mehreren Verschiebungen sollte der Ersatzneubau im kommenden Jahr 2027 erfolgen. Für die Begutachtung des Bestandsbrücke wurde ein eigenes Ingenieurbüro beauftragt, das den Bestand regelmäßig untersucht. Das Bauwerk ist am Ende seiner technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer angelangt. Bereits jetzt ist nicht ausgeschlossen, dass Risse und Schäden an der Betonbewehrung eine sofortige Sperrung für den Verkehr erfordern. Je länger der Abbruch aufgeschoben wird, desto höher ist das Risiko, dass eine solche Situation eintritt. Vor diesen Hintergrund empfiehlt das Ingenieurbüro, das Bauwerk im Jahr 2027 zu erneuern.

Der Brückenneubau ist Teil einer größeren Umgestaltung, die nach den bisherigen Planungen neben der Brücke auch die Neugestaltung des angrenzenden Straßenknotens Neugablonzer Straße / Buronstraße mit Verlängerung der Osttangente bis zur Augsburger Straße, die Erschließung des Baugebietes Moserwiese und den Neubau des Bahnhaltes Haken samt Begleitinfrastruktur umfassen soll. Der Neubau des Bahnhaltes Haken ist von Seiten der Deutschen Bahn für das Jahr 2029 vorgesehen. Wann der Umbau des Straßenknotens umgesetzt wird, ist offen.

Im Juli 2026 hat die Verwaltung die Planungen für den Brückenneubau und eine Behelfsbrücke dem Stadtrat vorgestellt. Die für beide Projekte kalkulierten Kosten liegen voraussichtlich bei 9,25 Mio.€. Dem stehen hohe Förderungen des Freistaates gegenüber, sodass ein voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt in Höhe von 2,45 Mio.€ verbleibt. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag einzureichen, parallel jedoch Kosteneinsparungen durch Standardreduzierungen zu prüfen.

Die Stadt als Empfängerin von Stabilisierungshilfen des Freistaates ist verpflichtet, finanzwirtschaftliche Kennzahlen einzuhalten, um diese Hilfen weiterhin zu sichern. Teil dieser Vorgaben ist auch eine Begrenzung des Investitionsvolumens. Um diese Kennzahlen sicher einhalten zu können hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21.07.26 eine Reihe von Projekten gestoppt und die Verwaltung beauftragt, eine Nachtragshaushaltssatzung vorzubereiten.

Um den Konsolidierungskurs weiter voranzutreiben hat die Verwaltung ein weiteres Mal prüfen lassen, ob der Ersatzneubau der Brücke zwingend im kommenden Jahr verwirklicht werden muss.

Die Verwaltung hat den mit dem Ersatzneubau beauftragten Brückenplaner um seine Einschätzung der Situation gebeten. Im Ergebnis hält dieser eine Weiternutzung des Bestandsbauwerkes um ein weiteres Jahr und eine Verschiebung des Ersatzneubaus ins Jahr 2028 für vertretbar. Dass die Bestandsbrücke aufgrund fortschreitender Schädigung der Bausubstanz kurzfristig gesperrt werden muss, erscheint unwahrscheinlich, ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Mit dem Weiterbetrieb der Bestandsbrücke sind Nutzungseinschränkungen verbunden. Es werden insbesondere eine Tonnagebeschränkung für den Schwerlastverkehr und Sperrungen von Fußgängerbereichen erforderlich. Art und Umfang dieser Begleitmaßnahmen werden aktuell noch statisch bewertet und bis zur Bauausschusssitzung definiert. Darüber hinaus ist eine engmaschige Überwachung des Bestandes notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt in der Abwägung aller Aspekte eine Verschiebung des Ersatzneubaus auf das Jahr 2028. Über die genaue Ausgestaltung des Ersatzneubaus (Zahl und Breite von Spuren etc.) soll der Stadtrat im Rahmen der Haushaltberatungen im Januar 2027 entscheiden.

Empfehlung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Plenum des Stadtrates folgenden Beschluss:

1. Der Ersatzneubau der Wertachbrücke in der Neugablonzer Straße wird im Jahr 2027 nicht realisiert und vorbehaltlich entsprechender Mittelbereitstellung auf das Jahr 2028 verschoben.
2. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass eine kurzfristige Sperrung des Bestandsbauwerkes aufgrund fortschreitender Schädigung der Bausubstanz nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ersatzneubau im Rahmen der Haushaltsberatungen 2027 dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Deckungsvorschlag:

Unter der Kombination INV-Code 2010TBB742, „Neugablonzer Straße - Wertachbrücke und Anbindung Osttangente“, Kostenträger KTR 541110, Sachkonto 0961242 sind für die Investitionsmaßnahme derzeit Mittel in Höhe von 232.400 € vorhanden.

Zuschussfähig: ☒ ja BayGVFG
☐ nein

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

Prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐	
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐	
die Stadtverwaltung	nein ☐	ja ☒	Genehmigungsverfahren sind zu durchlaufen

Für die Behelfsbrücke und den Ersatzneubau ist ein Teil des Auwaldes zu roden, der jedoch wieder aufgeforstet wird. Neue Bauwerke verursachen CO2 Emissionen.

An Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Bauausschuss am 23.09.2026 und im Stadtrat am 06.10.2026.

Originalbeschluss an 404 und 307 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 23.09.2026
Tiefbau

Helge Carl
berufsmäßiger Stadtrat